

Sitzung vom 16. März 1994

792. Anfrage (Versuche zur kontrollierten Drogenabgabe)

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 3. Januar 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Die private Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (ARUD) hat das vom Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) bewilligte Versuchsprogramm der kontrollierten Drogenabgabe gestartet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat dieses Projekt durch finanzielle Mittel?
Wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag, und aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wird diese Unterstützung gewährt?
2. Wie und in welcher Form nimmt der Regierungsrat auf diesen «Versuch» der ARUD Einfluss?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche Versuche in eine falsche Richtung gehen, weil sie den Drogenkonsum staatlich sanktionieren und zu einer Zunahme der Drogensucht führen?
4. Gedenkt der Regierungsrat gegen diese Versuche einzuschreiten?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 11. September 1989 entgegen dem Antrag des Regierungsrates ein Postulat überwiesen, mit welchem die Einreichung einer Standesinitiative gefordert wurde, welche eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes in Richtung Liberalisierung bezwecken sollte. Die vom Bundesamt für Gesundheitswesen der Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen ARUD bewilligten Versuchsprogramme liegen auf diesem vom Kantonsrat vorgezeichneten Weg. Mit ihnen wird aber immerhin vor einem definitiven Entscheid eine Abklärungsphase eingeschaltet. Der Regierungsrat hat daher in seiner Vernehmlassung an den Bundesrat den Erlass der Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger befürwortet und gedenkt deshalb nicht, nunmehr gegen die konkreten Versuche einzuschreiten. Ebensowenig ist eine besondere Einflussnahme des Staates auf die Versuche vorgesehen. Sie werden im Rahmen der ordnungsgemässen Aufsichtstätigkeit der zuständigen Amtsstellen kontrolliert.

Der Regierungsrat hat der ARUD aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke einen einmaligen Beitrag von Fr. 400000 als Defizitgarantie zugesprochen, da noch nicht feststeht, ob sie den Krankenkassen einen kostendeckenden Tarif in Rechnung stellen kann, und da an den Versuchen ein öffentliches Interesse besteht. Aus ordentlichen Staatsmitteln ist keine Unterstützung vorgesehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens und der Finanzen.

Zürich, den 16. März 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller